

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Bayerisch Eisenstein  
für das Haushaltsjahr 2024  
VOM 17.04.2024**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.  
Er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>3.779.000 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>3.422.000 EUR</b>

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **257.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **2.758.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 570 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 570 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

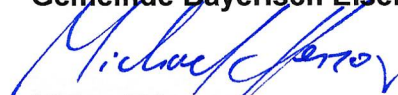
Weitere Festsetzung werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bayerisch Eisenstein, 17.04.2024

**Gemeinde Bayerisch Eisenstein**



Michael Herzog  
Erster Bürgermeister

